Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 8. Mai 1885. Nr. 212.

Deutscher Reichstag.

95. Plenar-Sitzung vom 7. Mai.

Das Haus und die Tribünen sind spärlich besetzt.

Am Tische des Bundesrathes: Staatssekretär v. Böttticher und Staatssekretär v. Burchard, später Staatsminister Dr. v. Scholz und Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um $12^1/_4$ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Eingegangen ist der Auslieferungsvertrag zwischen dem deutschen Reiche und Rußland.

Tagesordnung:

Zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung des Zollvereinigungsvertrages vom 8. Juli 1867 auf Grund des Berichts der 17. Kommission.

§ 1 des Entwurfs lautet:

„Die Bestimmung unter Ziffer 1 des Artikels 5 des Zollvereinigungs-Vertrages vom 8. Juli 1867 (Bundes-Gesetzblatt Seite 81), wonach von allen bei der Einfuhr mit mehr als 15 Groschen vom Zentner (3 M. von 100 Kilogramm) belegten ausländischen Erzeugnissen keine weitere Abgabe irgend einer Art, sei es für Rechnung des Staates oder für Rechnung von Kommunen und Korporationen, erhoben werden darf, findet auf Mehl und andere Mühlenfabrikate, desgleichen auch Backwaaren, Fleisch, Fleischwaaren und Fett, sowie ferner, insoweit es sich um die Besteuerung für Rechnung von Kommunen und Korporationen handelt, auf Bier und Branntwein keine Anwendung."

Hierzu liegen folgende Anträge vor: Die Abgg. Struckmann und Dr. Sattler (beide natlib.) schlagen vor, den Schluß wie folgt zu fassen: „findet, insoweit es sich um die Besteuerung für Rechnung von Kommunen und Korporationen handelt, auf Mehl, andere Mühlenfabrikate, Backwaaren, Fleisch, Fleischwaaren, Fett, Bier und Branntwein keine Anwendung."

Außerdem beantragen die Abgg. Struckmann und Genossen folgende Resolution:

„Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem nächsten Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen wegen Abänderung des Artikels 5 II § 7 des Zollvereinigungsvertrages vom 8. Juli 1867 nach der Richtung hin, daß auch denjenigen Kommunen und Korporationen, welchen bislang das Recht der Auferlegung einer Abgabe auf den Branntwein nicht zusteht, solches Recht verliehen werde."

Die deutschfreisinnigen Abgg. Halben und Brömel beantragen, im § 1 zwischen den Worten „Branntwein" und „keine Anwendung" die Worte einzuschieben: „bis zum 1. Januar 1888", und außerdem dem Paragraphen hinzuzufügen: „Eine Erhöhung der für Rechnung des Staats oder für Rechnung von Kommunen und Korporationen erhobenen Abgaben auf im Inlande erzeugtes oder vom Auslande eingeführtes Getreide, Mehl, Mühlenfabrikate, Backwaaren, Vieh, Fleisch, Fleischwaaren, Fett ist unzulässig. Desgleichen dürfen solche Abgaben in Bezirken und Orten nicht eingeführt werden, wo dieselben gegenwärtig nicht erhoben werden."

Die Kommission beantragt: 1) dem Entwurfe eines Gesetzes betreffend die Abänderung des Zollvereinigungsvertrages vom 8. Juli 1867 in der vorgelegten Fassung unverändert die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen und 2) die zahlreichen zu dieser Materie eingegangenen Petitionen durch die zu fassenden Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Abg. Halben (deutschfreisinnig) bekämpft unter Befürwortung seines Antrages den § 1 der Vorlage, in welchem er ein Durchbrechen der bisherigen nationalen Zollpolitik erblicken zu sollen glaubt.

Abg. Graf v. Bismarck (Reichspartei) befürwortet die Vorlage und betont die Nothwendigkeit, die nationale Arbeit zu schützen, indem er beispielsweise die bei der Schmalzeinfuhr obwaltenden Verhältnisse bespricht. Nach der gegenwärtigen Sachlage, welche die Vorlage in entsprechender Weise abändern wolle, würde eine Schädigung der nationalen Arbeit insofern herbeigeführt, als z. B. ausländisches Schmalz bei direkter Einfuhr in die betreffenden Staaten neben dem Zolle einer weiteren Abgabe nicht unterworfen werden dürfe, während dasselbe, wenn es erst nach im Inlande vorgenommener Raffination in diese Staaten eingeführt werde, neben dem bereits beim Eingange in das Zollgebiet entrichteten Zolle der staatlichen Abgabe unterliege. Hierin liege eine wesentliche Begünstigung der ausländischen Raffinadeure gegenüber den inländischen, welche den letzteren thatsächlich bereits wiederholt zu durchaus berechtigter Klage Anlaß gegeben habe. Um solchen auch bezüglich anderer Konsumtibilien mit Recht geltend gemachten Klagen Abhülfe zu schaffen, sei es angezeigt, in dem Sinne der Vorlage vorzugeben.

Nachdem Abg. Struckmann (nat.-lib.) im Gegensatz zu den Ausführungen des Vorredners seinen Antrag befürwortet, bespricht

Abg. Klemm (deutschkons.) speziell die in seiner Heimath, dem Königreich Sachsen, auf dem hier in Betracht kommenden Steuergebiete herrschenden Verhältnisse. Von noch größerer finanzieller Bedeutung als die Mahlsteuer sei die Schlachtsteuer (Fleischaccise), welche im Königreich Sachsen, eben so wie in Sachsen-Altenburg und Baden, für Rechnung des Staates zur Erhebung gelange. Dieser Steuer unterlägen bei dem Eingange von auswärts auch Fleisch, Fleischwaaren und Fett; indessen dürften diese Gegenstände, insofern sie ausländische seien, mit Rücksicht darauf, daß sie mit einem höheren Zollsatze als 3 M. für 100 Kg. belegt seien, zur Besteuerung nicht herangezogen werden. Der letztbezeichnete Umstand sei geeignet, die beabsichtigte Wirkung des Zolltarifs zu beeinträchtigen, indem er den Vorzug, welchen inländische Gegenstände der bezeichneten Art auf dem deutschen Markt haben sollen, mehr oder minder aufhebe und hierdurch zugleich den Schutz, welchen die landwirthschaftlichen Viehzölle zu gewähren bestimmt seien, abschwäche. In Rücksicht auf die geschilderten Verhältnisse bitte er, die Vorlage anzunehmen.

Das Haus lehnt schließlich sämmtliche auch von dem Staatssekretär v. Burchard bekämpfte Abänderungsanträge ab, genehmigt das Gesetz nach den Beschlüssen der Kommission und verweist zwei die kommunale Accise auf Bier und Branntwein betreffende Resolutionen an die Kommission.

Nachdem darauf das Haus bezüglich eingegangener Petitionen betr. Invaliden- resp. Gnadenansprüche früherer Militärpersonen unter Anerkennung der seitens der Verwaltung auf diesem Gebiete geübten Nachsicht zur Tagesordnung übergegangen, erledigt es noch einige weitere Petitionen von untergeordnetem Interesse.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Freitag 10 Uhr.

Tagesordnung: Börsensteuergesetz, Rübenzuckersteuerrückvergütungsgesetz und kleinere Vorlagen.

Schluß $4^3/_4$ Uhr.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

67. Plenarsitzung am 7. Mai.

Präsident von Köller eröffnet die Sitzung um $11^1/_4$ Uhr mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen.

Eingegangen: Vom Herrenhause der in unveränderter Fassung angenommene Volksschullehrer-Pensionsentwurf.

Tagesordnung:

Petitionen.

Petenten aus dem zweiten Wahlbezirk des Regierungs-Bezirks Koblenz beschweren sich über Zuwiderhandlungen gegen die Wahlordnung für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und bitten um Abänderung des § 27 der Wahlverordnung.

Die Wahlprüfungs-Kommission beantragt: In Erwägung, daß ein Zweifel darüber nicht obwaltet, daß der Wahlkommissarius nach den Bestimmungen des § 27 der Wahlverordnung nicht berechtigt ist, Wahlmänner, deren Wahl er beanstandet hat, von den Abstimmungen in der Wahlmänner-Versammlung auszuschließen, bevor ihre Wahl für ungültig erklärt worden ist, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen und die Regierung zu ersuchen, den Wahlkommissarius, Landrath von Runkel, in geeigneter Weise zu rektifiziren.

Abg. v. Lücken (deutschkons.) bittet über die Petition einfach zur Tagesordnung überzugehen. Die Petenten hätten den Instanzenweg betreten sollen.

Abg. Bachem (Zentrum) beantragt, anstatt den Landrath zu rektifiziren, ihm Anweisung im Sinne des ersten Theiles des Kommissions-Antrages zu ertheilen.

Abg. Berger-Witten (Wilder) beantragt, nur den letzten, die Rektifikation betreffenden Theil zu streichen. Der Wahlkommissar hätte sich bei ihm Information erholt und habe optima fide gehandelt.

Abg. Dr. Lieber (Zentrum) befürwortet den Antrag Bachem, der eigentlich dahin abgeändert werden müßte, daß dem Landrath von Runkel Anweisung ertheilt werden solle, sich nicht wieder vom Abg. Berger informiren zu lassen.

Abg. von Rauchhaupt (deutschkons.): Richtiger wäre es, wenn den Wahlkommissarien generell eine Instruktion über die Handhabung der betreffenden Bestimmungen, die außerordentlich komplizirt seien, ertheilt würde.

Abg. Bachem modifizirt dementsprechend seinen Antrag, welcher darauf mit großer Majorität angenommen wird.

Drei Petitionen aus Schrotz, Leschnitz und Groß-Strehlitz um Abberufung der dortigen Staatspfarrer werden der Regierung als Material für die eingeleiteten, beziehungsweise noch einzuleitenden bezüglichen Verhandlungen überwiesen.

Der Vorstand der katholischen Kirchengemeinde zu Wiesbaden bittet um Zurücknahme der Verfügungen, wonach der altkatholischen Gemeinde zu Wiesbaden der Gebrauch der dortigen Pfarrkirche eingeräumt wurde.

Die Petitions-Kommission empfiehlt, die Petition der Regierung zur Erwägung dahin zu überweisen, ob nicht durch Veranlassung weiterer Unterhandlungen Abhülfe herbeizuführen sei.

Abg. Dr. Lieber (Zentrum) beantragt Ueberweisung zur Berücksichtigung.

Abg. v. Eynern (nat.-lib.): Die Altkatholiken gehörten zur Gemeinschaft der römisch-katholischen Kirche, wie landrechtlich anerkannt sei; daß sie vom Papst als Neuketzer bezeichnet würden, ändere daran nichts. Die Katholiken hätten sich den Nothstand selbst geschaffen, wenn sie die den Altkatholiken zur Mitbenutzung überlassene Kirche nicht benutzten; sie zeigten hier wieder einmal, wie intolerant sie seien.

Abg. Dr. Lieber (Zentrum): Die Bezeichnung Neuketzer sei eine willkürliche Uebersetzung, der Vorwurf der Intoleranz falle auf Herrn von Eynern zurück. Redner wendet sich dann gegen einzelne Theile des Kommissions-Berichtes und gegen den Kommissions-Antrag.

Abg. v. Rauchhaupt (deutschkons.) bittet um Annahme des Kommissions-Antrages. Durch den Antrag Lieber auf Berücksichtigung würde den Katholiken selbst kein Dienst erwiesen.

Abg. v. Eynern (nat.-lib.): Die Rede des Abg. Lieber über die Toleranz der katholischen Kirche mache ihm deshalb so viel Spaß, weil sie gerade noch zu rechter Zeit vor den Wahlen gehalten werde.

Abg. Windthorst (Zentrum) befürwortet den Antrag Lieber. Abhülfe sei dringend nothwendig. Die Katholiken betrachteten die Altkatholiken noch immer als ihre Brüder, könnten aber nicht immer ihre Prätensionen anerkennen.

Abg. Zelle (deutschfreis.): Der Kommissions-Antrag entspreche den Intentionen seiner Freunde. Nach seiner persönlichen Meinung sollte man die Maigesetze durch einen Strich beseitigen, aber an ihre Stelle ein Kirchengesetz setzen, wie es in Oesterreich unter Billigung aller Katholiken bestehe.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen wird der Antrag Lieber abgelehnt, der Kommissions-Antrag angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr.

Tagesordnung: Lehrerpensionsgesetz. Schleswig-holsteinisches Wegebaugesetz. Anträge: Schiffbarmachung der oberen Oder und Dispensation äußerlicher Medikamente. Petitionen.

Schluß 3 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 7. Mai. Das Herrenhaus genehmigte in seiner heutigen Sitzung zunächst den Gesetzentwurf betreffend die Zusammenlegung der Grundstücke im Geltungsbereiche des rheinischen Rechtes nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses; desgleichen nahm das Haus den Gesetzentwurf betreffend die Zusammenlegung der Grundstücke in den hohenzollernschen Landen in der Fassung des Abgeordnetenhauses an. Außerdem gelangte der Gesetzentwurf betreffend die Kanton-Gefängnisse der Rheinprovinz zur Annahme, worauf das Haus bezüglich einiger Rechnungen der Kasse der Ober-Rechnungskammer die vorschriftsmäßige Decharge ertheilte und sich sodann vertagte. Die nächste Sitzung zur Berathung kleinerer Vorlagen findet morgen (Freitag) 1 Uhr statt.

— Die sozialdemokratischen Führer, welche bisher das Dreiklassen-Wahlsystem perhorreszirten, scheinen inzwischen anderen Sinnes geworden zu sein. Die Erfolge, welche sie auf Grund dieses Wahlsystems bei der Berliner Stadtverordnetenwahl erzielt haben, haben wenigstens insofern eine Sinnesänderung bewirkt, als man innerhalb der Partei der Frage näher getreten ist, ob nicht bei den nächsten Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause eine Theilnahme der sozialdemokratischen Wähler an denselben geboten erscheine. Eine Entscheidung ist zwar bisher noch nicht getroffen, doch dürfte dieselbe voraussichtlich im bejahenden Sinne ausfallen. Die Herren geben sich dabei freilich nicht gerade großen Illusionen bezüglich etwaiger Wahlerfolge hin, aber sie hoffen doch, in einzelnen Wahlkreisen ihren Kandidaten zum Siege zu verhelfen. Im Grunde genommen läge in dem Aufgeben ihres passiven Verhaltens gegenüber den politischen Wahlen auch nur eine Konsequenz ihrer Stellung zu den Zensuswahlen in den Mittelstaaten, wenigstens haben die Herren Bebel und Liebknecht und neuerdings auch Herr von Vollmar mit ihren Prinzipien nicht für unvereinbar gehalten, ein Mandat für den sächsischen Landtag anzunehmen. Das preußische Abgeordnetenhaus wird durch das Hinzutreten einiger sozialdemokratischer Mitglieder schwerlich Schaden erleiden, andererseits würde durch die Theilnahme sozialdemokratischer Wähler an den Wahlen dem bisherigen abnormen Zustande ein Ende gemacht werden, daß ein nicht unerheblicher Theil der Wählerschaft in der preußischen Landesvertretung ganz unvertreten bleibt. In den Parteiverhältnissen des preußischen Abgeordnetenhauses dürfte eine Verschiebung kaum hervorgerufen werden.

— Die sozialdemokratische Fraktion hat einen Antrag eingebracht, den Reichskanzler zu ersuchen, noch im Laufe dieser Legislaturperiode dem Reichstage ein Gesetz vorzulegen, welches die Mitgliederzahl des Reichstages entsprechend der Bevölkerungszahl vermehrt.

— (Von der Marine.) S. M. Schiff „Augusta", Kommandant von Gloeden, ist am 6. Mai cr. in Gibraltar eingetroffen und beabsichtigt, am 9. Mai cr. die Reise fortzusetzen.

— Für die dritte Lesung der Börsensteuervorlage stellt die „Germania" einen Antrag des Zentrums auf Entlastung der Arbitrage — der auf eine Ermäßigung der Steuer für ausländische Wechsel im Arbitragegeschäft abzielt — in Aussicht.

— Dem eben im Reichstage eingegangenen „Auslieferungsvertrage zwischen dem Reich und Rußland" ist die nachfolgende Denkschrift beigegeben:

„Die Verhandlungen, welche nach dem Tode Kaiser Alexander II. zwischen verschiedenen Regierungen eingeleitet wurden, um eine Grundlage für gemeinsame Abwehr gegen anarchistische Umtriebe und Verbrechen zu gewinnen, haben nur zwischen Preußen und Rußland zu einer Verständigung geführt. Durch Notenwechsel vom 1./13. Januar d. J. ist zwischen der königlich preußischen und der kaiserlich russischen Regierung ein Abkommen über die Auslieferung von Verbrechern getroffen worden. Beide Regierungen haben mit Rücksicht auf das nachbarliche Verhältniß beider Staaten und auf die Freundschaft der regierenden Häuser, welche die Grundlage der guten Beziehungen beider Länder bildet, für ihre Pflicht gehalten, zum Schutze gegen weitere Verbrechen wenigstens diejenigen Verabredungen zu treffen, welche sie ohne Mitwirkung anderer Regierungen auszuführen in

der Lage sind. In dem Verlangen, den mit dem benachbarten Rußland vereinbarten Grundsätzen die Anerkennung für das ganze Reichsgebiet zu sichern, hat Se. Majestät der König von Preußen den Abschluß eines denselben entsprechenden Reichsvertrages beantragt und der Bundesrath die betreffende Vorlage an den Reichstag beschlossen. Es lag nicht in der Absicht, mit diesem Vertrage den Auslieferungsverkehr zwischen dem Reich und Rußland in allen Einzelheiten umfassend zu regeln. Vielmehr kam es darauf an, durch Feststellung gewisser Grundzüge für die der Strafrechtspflege eines jeden der beiden vertragschließenden Theile bei Verfolgung flüchtiger Verbrecher auf Seiten des anderen Theils zu leistende Rechtshülfe dem nächstliegenden Bedürfniß Rechnung zu tragen. Es entspricht dem freundnachbarlichen Verhältnisse der beiden Reiche nicht und ist durch die Erfordernisse der deutschen Rechtsordnung nicht bedingt, wenn bei schweren Verbrechen der Thäter gegen die Gerichte seines eigenen Landes durch die Behörden des anderen geschützt wird. Fälle, in welchen der Verbrecher einem dritten Staate angehört, liegen außerhalb des Vertrages. Letzterer geht davon aus, daß weder Deutschland noch Rußland den Beruf hat, da, wo es sich um die Verfolgung der nach den Erfahrungen der letzten Zeit die öffentliche Rechtsordnung in besonderem Maße bedrohenden Verbrechen handelt, der Bestrafung der dem anderen Lande angehörigen Verbrecher durch die Gerichte ihrer Heimath hindernd in den Weg zu treten.

Der Artikel 1 des Vertrages bezweckt, den verbrecherischen Bestrebungen der Anarchisten durch Begründung einer Auslieferungspflicht in dreifacher Richtung entgegenzutreten.

1) In erster Linie handelte es sich um die Angriffe gegen das Staatsoberhaupt — in Deutschland den Kaiser und die verbündeten Fürsten — oder gegen ein Mitglied der Familie des Souveräns. Wie die Bedrohung von anarchistischer Seite sich vorzugsweise gegen das Staatsoberhaupt und die Mitglieder seiner Familie richtet, so erscheint es geboten, die persönliche Sicherheit und die Ehre des Souveräns sowohl, als seiner Familie mit besonderem Schutze zu umgeben.

2) Sodann kam es darauf an, für jede Art von Mord und Mordversuch ohne Rücksicht darauf, gegen wen derselbe gerichtet ist, die Auslieferung unbedingt zu sichern.

3) Mit Rücksicht auf die Rolle, welche Dynamit und andere Sprengstoffe bei anarchistischen Unternehmungen zu spielen pflegen, schien es erforderlich, die Auslieferung auch wegen der rechtswidrigen Herstellung und des rechtswidrigen Besitzes solcher Stoffe auszubedingen.

Artikel 2 drückt fakultativ die Bereitwilligkeit beider Regierungen aus, in Betreff der im Artikel 1 nicht besonders vorgesehenen Verbrechen und Vergehen auch ferner nach den Grundsätzen zu verfahren, nach welchen bei Auslieferungen zwischen Deutschland und Rußland, soweit nicht besondere Abreden bestanden, auch schon bisher im Allgemeinen verfahren worden ist, daß nämlich einem gestellten Auslieferungs-Antrage mit Rücksicht auf die freundnachbarlichen Beziehungen, welche die beiden Länder verbinden, Folge gegeben wird, wenn keine Bedenken dagegen obwalten. In diesem Sinne pflegt zwischen allen befreundeten Staaten auch ohne Vertrag verfahren zu werden, soweit nicht der ersuchte Staat besondere Gründe hat, das Gesuch abzulehnen.

Artikel 3 ist bestimmt, dem Irrthume entgegenzutreten, als könne der Umstand, daß ein Verbrechen in einer politischen Absicht begangen ist, demselben die Eigenschaft eines Verbrechens benehmen und ihm eine Immunität vom gemeinen Rechte sichern. Das Asyl, welches politischen Flüchtlingen gewohnheitsmäßig gegeben wird, findet seine Berechtigung in der Thatsache, daß in Bürgerkriegen und gewaltsamen Parteikämpfen die Kennzeichen des Verbrechens zweifelhaft werden, und die Unklarheit der Schuldfrage, wie die größere Anzahl derer, die in Folge von Staatsumwälzungen ein Asyl in der Fremde suchen, Nachsicht in der Beurtheilung begründen. Auf die Fälle der anarchistischen Mörder aber, wie sie bei den neueren Attentaten auf verschiedene Monarchen vorlagen, kann eine ähnliche mildere Auffassung keine Anwendung finden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 8. Mai. Die durch den Tod des Gewerberaths Hertel erledigte Stelle des Gewerberaths für die Provinz Pommern ist dem Gewerberath Müller, bisher in Schleswig, übertragen worden.

— Bei dem von der Administration des „Obst- und Weinbau" in Wien veranstalteten Preisbaumschneiden ist dem Lehrer Dagemann in Stralsund die höchste Auszeichnung „goldene Medaille" und der Titel „Meister im Baumschnitt" zuerkannt worden.

— Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde wird ihre diesjährige General-Versammlung hierselbst am 11. Mai 1885, Abends 7 Uhr (im Hotel de Prusse), abhalten. Auf der Tagesordnung stehen 1) Jahresbericht des Sekretärs. 2) Berathung und Beschlußfassung über ein neues Statut der Gesellschaft. Dasselbe zielt darauf hin, der Gesellschaft die Rechte einer juristischen Person zu verschaffen. Einen früheren Entwurf, welcher die jetzige Theilung der Gesellschaft in zwei Abtheilungen, eine Stettiner und eine rügisch-pommersche festhalten wollte, haben die betreffenden Ministerien nicht bestätigt und als nothwendige Vorbedingung die Einheit der Gesellschaft und einen Vorstand gefordert. Diesem Verlangen ist in dem neuen Entwurf Rechnung getragen, zugleich aber, um der rügisch-pommerschen Abtheilung ihre bisherige Selbstständigkeit zu erhalten, im Einverständniß mit Herrn Professor Dr. Th. Pyl die Bestimmung aufgenommen (§ 10), daß mit Zustimmung des Herrn Ober-Präsidenten für bestimmte Gebiete zur besseren Betreibung der Arbeiten besondere Sektionen gebildet werden dürfen; als eine solche Sektion würde nach Annahme des Entwurfes die bisherige rügisch-pommersche Abtheilung in ihrer jetzigen Verfassung fortbestehen. Nach Schluß der Versammlung findet ein gemeinsames Abendessen statt.

— Die Anmeldungen zum diesjährigen Stettiner Pferdemarkt sind wieder in übergroßer Anzahl erfolgt, doch hat das Ausstellungs-Komitee dafür Sorge getragen, daß die schon nächste Woche eintreffenden Pferdetransporte in den auf dem Ausstellungsplatze in großartigen Dimensionen erbauten Stallungen direkt Aufnahme finden. Die Ausstellung wird am Sonnabend, den 16. ds. Mts. eröffnet und dauert bis Montag, den 18. ds. Mts. Während der Dauer der Ausstellung wird die Kapelle des Königs-Regiments unter persönlicher Leitung ihres Dirigenten des Herrn Kapellmeister Rothe konzertiren. Der Fremdenzufluß wird auch diesmal sehr stark sein, da Stettin seiner günstigen geographischen Lage wegen der Sammelplatz der pommerschen Großgrundbesitzer, Landwirthe, Industriellen u. s. w. geworden ist. Dieser Zudrang hat es auch zur Folge, daß die Loose der Stettiner Pferdelotterie während des Marktes regelmäßig mit Aufgeld bezahlt werden und empfiehlt sich daher frühzeitiger Ankauf, da z. Z. der Preis des Looses noch 3 Mk. beträgt. Zur Verloosung gelangen zehn vollständig bespannte Equipagen, darunter eine vierspännige, und zusammen hundert hochedle Reit- und Wagenpferde, ferner 514 andere werthvolle Gewinne, bei deren Auswahl in diesem Jahre mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse des spielenden Publikums zu Werke gegangen ist. Der Generalvertrieb der Loose ist wie bekannt den Bankiers Rob. Th. Schröder in Stettin und Karl Heintze in Berlin übertragen, welche die Loose für feste Rechnung übernommen haben. Diese Namen bürgen wohl dafür, daß eine Reduzirung des Verloosungsplanes, was bei anderen Verloosungen in letzterer Zeit häufig der Fall war, nicht eintreten kann.

— Der Fleischerlehrling Paul Emil Rich. **Stolzenberg** mußte am vorigen Tage in das Krankenhaus aufgenommen werden infolge einer Verletzung, welche er sich dadurch zugezogen, daß er in der Werkstatt seines Meisters, Aschgeberstraße 8, beim Fleischwiegen mit der linken Hand unter das Wiegemesser gerieth.

— Gestohlen wurde: am 3. d. M. aus dem Entree einer Bollwerk 37, 3 Tr. hoch, belegenen Wohnung ein dunkelbrauner Regenmantel im Werthe von 20 Mk. und am 6. d. M. ein Paar Halbstiefel im Werthe von 6,50 Mk., welche von einem mit Anstreichen des Hauses Fichtestraße 13 beschäftigten Malergehülfen an einem Kellerfenster niedergestellt waren.

Aus den Provinzen.

Stargard, 7. Mai. Gestern traf hierselbst ein Schuhmacher K. ein, welcher früher in dem nahe belegenen Dorfe Strebelow gewohnt und vor etwa 13 Jahren nach Brasilien ausgewandert war. Der Mann hat dort seine Beschäftigung beim Kaffeebau gefunden und das Glück gehabt, zu einem Landbesitz von etwa 160 Magd. Morgen zu kommen. Trotzdem erzählt er, daß man durchaus nicht glauben dürfe, das Fortkommen sei dort so leicht; vielmehr müsse man recht, recht tüchtig arbeiten, um vorwärts zu kommen. Es liegt jetzt in seiner Absicht, in hiesiger Gegend die Bekanntschaft eines weiblichen Wesens zu machen, welches demnächst geneigt wäre, ihm nach Brasilien als Frau zu folgen und mit ihm die Arbeit um das tägliche Brod zu theilen.

× **Greifenberg**, 7. Mai. Auch dem hiesigen Kriegerverein ist zu Händen des Vorsitzenden desselben, Herrn Kanzleirath Wendt, ein kurzes Dankschreiben des Reichskanzlers auf das dem Fürsten zu seinem 70. Geburtstage übersandte Gratulationsschreiben zugegangen. Der Verein theilte dem Fürsten darin auch mit, daß die Mitglieder beschlossen hätten, an dem Krüger'schen Hause, in welchem derselbe einst als Offizier hier wohnte, eine Gedenktafel anzubringen. — Mit dem erwachenden Frühling treten die herrlichen Anlagen, die unseren Ort ganz umgeben und zu den ausgedehntesten Spaziergängen einladen, wieder so recht ins Auge und muß man es den Verwaltungsorganen nachsagen, daß Alle das Streben haben, diese herrlichen Schöpfungen immer weiter zu fördern und auszudehnen. Es ist daher um so mehr zu bedauern, wenn es dennoch Menschen giebt, die durch Abbrechen von jungen Bäumen und sonstigen Unfug beweisen, es ist ihnen Lust, diesen mühevollen Arbeiten hindernd in den Weg zu treten und ihren Mitbürgern die Freude daran zu verderben.

Greifswald, 6. Mai. Wie die „Stralf. Zeitung" vernimmt, sind die Verhandlungen wegen Herstellung einer Chaussee zwischen den Städten Wolgast und Lassan auf der Landstraße über Hohendorf, Zarnitz, Bauer, Waschow, Vorwerk als gescheitert zu betrachten und kann das Projekt als aufgegeben angesehen werden. Statt dieser Linie ist nun neuerdings ein anderes Bauprojekt entstanden, welches die beiden Städte Wolgast und Lassan, allerdings mit größerer Entfernung, mit einer Chaussee verbinden soll, und zwar der Art, daß das durch die Chausseen Wolgast—Möckow, Möckow—Ziethen und Ziethen (Relzow)—Lassan eingeschlossene südöstliche Viereck des Kreises durch eine Chaussee in der Mitte durchschnitten wird, beginnend bei der Försterei Hohenfelde (Chaussee Wolgast—Möckow), dann durch die königliche Forst über Bahnhof Buddenhagen, weiter über Wahlendow, Bömitz, Rubkow, Krenzow zum Anschluß an die Chaussee Relzow—Lassan bei Murchin. — Die bisher geführten vorbereitenden Verhandlungen lassen der Hoffnung Raum, daß eine Verwirklichung dieses Baues zu erreichen sein wird. Seitens des Kreis-Ausschusses ist die Anfertigung genereller Kostenanschläge für diese Strecke angeordnet.

Kunst und Literatur.

Geschichte des römischen Kaiserreichs von der Schlacht bei Aktium und der Eroberung Egyptens bis zu dem Einbruch der Barbaren von Victor Duruy. Aus dem Französischen übertragen von Professor Dr. Gustav Hertzberg. Mit circa 2000 Illustrationen in Holzschnitt und einer Anzahl Tafeln in Farbendruck. 9.—11. Heft à 80 Pf. Verlag von **Schmidt und Günther** in Leipzig.

In diesen Heften werden zunächst die Kämpfe der Germanen mit den Römern unter Drusus, Tiberius und Varus geschildert, sowie die Kämpfe der Römer mit den Markomannen, den Pannoniern und den Dalmatinern. Wir unterlassen, auf die einzelnen Thatsachen zurückzukommen. Sodann werden die letzten Lebensjahre und der Tod des Augustus geschildert, der Verfasser theilt uns das Testament des Augustus mit. Darauf folgt ein Ueberblick über die damalige Literatur, die Wissenschaften und die Künste. Der Verfasser weiß in hohem Grade zu fesseln durch seine klare und lebhafte Darstellung, die zahlreichen vortrefflichen Illustrationen erhöhen den Reiz des bedeutenden Werkes.

„Das Tribunal." Von Dr. S. A. Belmonte. Gr. 8°. Jährlich in 12 Monatsheften von je 3—5 Bogen Text. Preis pro Quartal (3 Hefte) 3 Mk. Verlag von J. F. Richter in Hamburg. Soweit wir die Literatur zu überblicken vermögen, hat bisher nur der von Gottschall herausgegebene „Neue Pitaval" gleiche Zwecke verfolgt wie „Das Tribunal", aber durch sein unregelmäßiges Erscheinen in umfänglichen Buchausgaben nicht die große Verbreitung gefunden, wie sie von einer regelmäßig und zu billigem Preise erscheinenden Monatsschrift zu erwarten steht, zumal sie auch dem aktuellen Interesse weit besser dienen kann, als ein dickleibiges Buchunternehmen. Wir zweifeln nicht, daß durch diese Darstellungen, die völlig gewissenhaft und zuverlässig sind, sowie sich auch durch ihre literarische Form auszeichnen, das Interesse und Verständniß für die Kriminaljustiz eine lebhafte Förderung erfahren wird. Dem großen Publikum wird durch die Zeitschrift eine beliebte Lektüre geboten, dem Romanschriftsteller eine Grundlage, dem Richter und dem Anwalte eine Schule der Erfahrung. Wir können die Zeitschrift warm empfehlen. [121]

Vermischte Nachrichten.

Lahr, 5. Mai. Am Pfingstfeste soll das erste deutsche Reichswaisenhaus hierselbst eröffnet und seiner Bestimmung übergeben werden. Kein schönerer Tag konnte wohl für die Feier einer so wahrhaft nationalen Schöpfung gewählt werden. Der Verwaltungsrath für den Reichswaisenhausfonds und der Vorstand der deutschen Generalfechtschule haben bereits das Fest-Programm festgestellt. Laut demselben findet am Sonntag den 24. Mai Empfang ankommender Festgäste am Bahnhofe, Nachmittags um 3 Uhr Generalversammlung und Ausschußsitzung der deutschen Generalfechtschule in der Aula des Stadtschulgebäudes; von Abends 8 Uhr beginnend gesellige Unterhaltung statt. Am Montag den 25. Mai: Vormittags Empfang ankommender Fahrgäste. Um 11 Uhr: Aufstellung des Festzuges beim Rathhause. Zug nach dem Waisenhause. Um $11^1/_2$ Uhr: Eröffnungsfeier, für welche ein besonderes Programm am Festtage selbst ausgegeben werden wird. Darauf Besichtigung des Reichswaisenhauses und der Anlagen. Nachmittags $1^1/_2$ Uhr: Festessen; um 4 Uhr: Gemeinsamer Spaziergang in die Umgebung der Stadt; Abends 8 Uhr: großes Bankett mit Musik- und Gesangsvorträgen. Am Dienstag den 26. Mai soll bei günstigem Wetter eine Ausfahrt über den Gaisberg nach dem im schönen Thale der Kinzig überaus anmuthig gelegenen Zell gemacht werden, wobei die Rückkehr nach Lahr vorbei an der prachtvollen Burgruine Hohengeroldseck über den romantischen Schönberg erfolgen wird. Die Stadt Lahr wird es sich zur Ehre rechnen, den Gästen aus dem ganzen weiten deutschen Vaterlande, die sich an der Feier zu betheiligen gedenken, den Aufenthalt in ihren Mauern so angenehm als möglich zu machen. Die Zahl der Festtheilnehmer wird schon nach den vorläufigen Mittheilungen eine ganz außerordentliche sein und dürfte sich die Feier allem Anscheine nach zu dem gestalten, was sie ihrem eigensten Wesen nach ist, zu einem wahrhaft nationalen Feste. Allen, die sich daran betheiligen, sei schon im Voraus ein herzliches „Willkommen" zugerufen.

— (Nichts über die Bequemlichkeit.) „Ach, lieber Mann, steh doch mal auf und sieh, wie wunderschön Heidelberg hier liegt!" — Mann (sich behaglich streckend): „Ach was, ich liege auch hier wunderschön und Heidelberg steht auch nicht auf."

— „**Figaro**" reproduzirt folgende von einem Maler an seinen Kunstmäcen gerichtete Apostrophe: „Wenn Ihnen ein Maler sagt: Ich habe Talent .... so können Sie sich darauf verlassen, daß keine Spur davon bei ihm zu finden ist. Sagt er aber zu Ihnen: Ich habe kein Talent ... so ist er ganz gewiß ein Genie." (Pause! Nach einer Weile, nachlässig hingeworfen:) Was mich betrifft, ich habe kein Talent. —

— (An der Table d'hote.) „Können Sie mir sagen, woran Sie das Alter der Pferde erkennen?" — „Ja gewiß, an den Zähnen." — „Richtig, richtig, ich hatte es vergessen. Aber können Sie mir sagen, ob Sie das Alter aller Thiere daran zu erkennen vermögen?" — „Gewiß, ich könnte zum Beispiel das Alter eines Huhnes an den Zähnen bestimmen." — „Aber das Huhn hat keine Zähne." — „Nein, aber ich habe welche."

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 7. Mai. Die Leiche des in Temesvar gestorbenen Fürsten Alexander Karageorgewitsch ist heute hier eingetroffen und auf dem Nordbahnhof von den Söhnen des Verstorbenen, sowie von dem Vertreter des Fürsten von Montenegro empfangen und nach der griechischen Kirche überführt und daselbst aufgebahrt worden.

Der Erbgroßherzog von Baden hat seine Rückkehr nach Karlsruhe auf morgen Abend festgesetzt.

Triest, 7. Mai. Der Lloyddampfer „Urano" ist heute Nachmittag aus Konstantinopel hier eingetroffen.

Paris, 7. Mai. Die Deputirtenkammer hat den am 21. August 1883 mit Anam abgeschlossenen Vertrag mit 308 gegen 57 Stimmen angenommen. Der Minister des Auswärtigen, Freycinet, wies darauf hin, daß der Vertrag thatsächlich schon seit 18 Monaten in Wirksamkeit sei, daß die im Vertrag vorgesehenen Beamten bereits auf ihren Posten fungirten und daß die in Gemäßheit des Vertrags erlassenen Reglements bereits gehandhabt würden. Die Ratifikation des Vertrags erscheine daher nothwendig. Der für die unterseeische Kabelverbindung mit Tonkin geforderte Kredit von 600 Millionen wurde bewilligt.

London, 7. Mai. Unterhaus. Unterstaatssekretär Lord Fitzmaurice antwortet auf an ihn gerichtete Anfragen, Oberst Ridgway werde an der Spitze der afghanischen Grenzkommission stehen, zur Assistenz seien ihm Kapitän Yorke und mehrere Offiziere beigegeben, über die künftige Verwendung der Eskorte sei etwas Bestimmtes noch nicht arrangirt, ein Zeitpunkt für die Rückkehr derselben nach Indien sei noch nicht bestimmt, ein Theil derselben werde jedenfalls bei Oberst Ridgway bleiben. Anlangend die von Belgien im Dezember v. J. an England gerichtete Einladung zur Theilnahme an der [illegible], so habe England erklärt, daß seine Theilnahme davon abhänge, ob die Konferenz von den Ländern, in denen Zucker-Prämien beständen, beschickt werden würde, die Regierung habe später in Erfahrung gebracht, daß die Konferenz vertagt worden sei. — Gladstone erklärte, da die Hauptpunkte der afghanischen Grenzfrage in London geregelt werden sollten, sei es nicht wünschenswerth gewesen, Lumsden an der afghanischen Grenze zu lassen, wo derselbe eine wichtigere Mission, als die der Detailregelung der Grenze gehabt habe. Die Aufforderung an Lumsden, nach London zu kommen, sei am 4. d. abgegangen, die Annahme einer Vermittelung von Seiten Rußlands sei am 3. d. M. erfolgt. Die Berathung des Unterhauses über die afghanische Frage ist auf nächsten Dienstag vertagt worden.

London, 7. Mai. Oberhaus. Lord Strathadon verlangte die Vorlegung der Protokolle oder Verträge, durch welche die Dardanellenfrage geregelt werde. Lord Granville erklärte, der Berliner Vertrag habe die Verträge von 1856 und 1871 bestätigt und wies dabei zugleich auf die die Schließung der Dardanellen betreffenden Vorbehalte Lord Salisbury's und die Erklärung des Grafen Schuwaloff in dem Protokolle des Berliner Kongresses hin. Lord Salisbury habe in einer Note auseinandergesetzt, daß ein Hauptgrund des Vorbehaltes gewesen sei, daß Batum ein Freihafen oder ein Hauptdepot sein solle. Lord Salisbury erwidert auf die Bemerkung Lord Granville's, der Zweck einer Erklärung in Berlin sei gewesen, als Prinzip festzustellen, daß die Verpflichtungen Englands bezüglich der Dardanellen keine Verpflichtungen von allgemeiner europäischer oder internationaler Bedeutung sein sollten, sondern lediglich Verpflichtungen dem Sultan gegenüber. Die praktische Tragweite seiner Erklärung bestehe darin, daß England, wenn der Sultan nicht unabhängig, sondern unter dem Drucke einer fremden Macht handele, keine Verpflichtung habe, sich der Durchfahrt durch die Dardanellen zu enthalten. Nach dieser Erklärung Lord Salisbury's wandte sich die Debatte anderen Gegenständen zu.

Kronstadt, 7. Mai. Der Seeverkehr mit dem Auslande ist heute wieder eröffnet, auch ist bereits ein Schiff in Fahrt auf hier in Sicht. Das Gerücht von einer beabsichtigten Schließung des hiesigen Handelshafens stellt sich als unbegründet heraus, im Handelshafen sind alle Vorbereitungen zur Aufnahme von Kauffahrteischiffen im Gange.

Newyork, 7. Mai. Richard Short, welcher den Aufseher des Arbeitshauses in Kansas City (Missouri), Thomas Phelan, in dem Bureau O'donavan Rossa's hierselbst mit einem Dolch verwundet hatte, ist von der Jury für nichtschuldig erklärt worden.

Die Villa am Rhein.

Original-Novelle von Mary Dobson.

„Die ist doch zur Sommerzeit, und wenn man mal dem Genuß und Vergnügen leben will, so erklärlich nicht,“ versetzte ausweichend Gustav Eschenbach. „Auch werde ich diesen Nachmittag nach Baden zurückkehren.“

„So ist das nicht ohne Grund!“ sagte Erstere schnell, den Bruder forschend betrachtend. „Kannst, oder willst Du uns nicht zu Deinen Vertrauten machen, denn Du wirst doch überzeugt sein, daß wir uns freuen würden, Dich endlich als glücklichen Gatten zu sehen!“

„So wünscht mir Glück,“ unterbrach mit sichtlicher Bewegung ihr Bruder, „denn ich habe mich in der That vor drei Tagen in Wiesbaden verlobt!“

„Verlobt?“ wiederholten überrascht der Major und seine Gattin, und letztere setzte schnell hinzu: „Dann nimm meine herzlichsten Glückwünsche, Gustav.“

„Ebenfalls die meinigen,“ sagte auch der Major, dem Schwager die Hand reichend. „Wer aber hätte das denken können, zumal Du keinen Verlobungsring trägst!“

„Den habe ich hier,“ entgegnete in heiterem Ton der Bräutigam, und ihn aus der Tasche nehmend, steckte er ihn an den Finger. „Ich habe ihn abgezogen, damit Ihr nicht sogleich mein Geheimniß entdecken solltet!“

„Und nun erzähle uns von Deiner Braut!“ rief lebhaft seine Schwester. „Ist sie das Ideal, nach welchem Du so lange gesucht?“

„Ja, Karoline, das ist sie,“ erwiederte mit tiefer Empfindung ihr Bruder.

„Also jung und schön?“

„Und mit ungewöhnlichen Herzens- und Geistesvorzügen und einem frühgereiften Charakter ausgestattet!“

„Auch reich?“ fragte der Major seinen sichtlich erregten Schwager.

„Nein, Ewald, reich ist sie nicht, sondern die Tochter einer Beamtenwittwe, und hat seit dem Tode ihres Vaters ihren Lebensunterhalt durch Unterrichten erworben!“

Ein Ausdruck der Enttäuschung überflog das Gesicht der Majorin, das jetzt in jedem Zug ihren hochfahrenden und zugleich engherzigen Charakter verrieth; ihr Gatte aber hüllte sich in dichtere Rauchwolken. Gustav Eschenbach entging dies nicht, und das Schweigen unterbrechend, sagte er mit leichter Verstimmung in Ton und Blick:

„Ich sehe, meine Mittheilung hat Euch überrascht.“

„In der That,“ entgegnete schnell seine Schwester. „In Deiner Lebensstellung, einer der ältesten Familien der Provinz angehörend.“

„Heirathe ich Elisabeth Waldheim, die einzige Tochter des verstorbenen Gerichtsrath Waldheim.“ —

„Die gleich ihrer Mutter, denn ich nehme an, daß diese noch lebt, sich freut, ganz unerwartet versorgt zu werden,“ fuhr mit leichtem Spott die Majorin fort.

„Karoline!“ rief vorwurfsvoll ihr Bruder.

„Gewiß, Gustav, denn Du wirst doch nicht behaupten, daß sie Dich aus Liebe heirathet!“

Eingedenk der Mittheilung seiner Braut an ihrem Verlobungstage überflog Gustav Eschenbachs Gesicht ein tiefer Schatten, welcher dem scharfen Auge seiner Schwester und auch seinem Schwager nicht entging: Beide wechselten einen schnellen, bedeutungsvollen Blick, den wiederum ersterer bemerkte und ernst und mit Nachdruck erwiederte:

„Ich würde meine Braut nicht so hochschätzen, wie ich es thue, und es würde ihrem edlen Sinne wenig entsprechen, wollte sie für mich, den viel älteren Mann, schon eine leidenschaftliche Liebe an den Tag legen. Aber im Besitz ihres vollkommenen Vertrauens, fühle ich ihre Zuneigung täglich zunehmen, und wenn Ihr sie erst kennen gelernt —“

„Das wird wohl nicht bald geschehen können,“ antwortete mit leichter Verstimmung die Majorin, „da Ewald zu den Manövern geht, ich aber unser Haus einrichten muß!“

„Zu unserer Hochzeit aber werdet Ihr doch kommen,“ fragte ebenfalls verstimmt ihr Bruder.

„Wann findet sie statt?“ kam schnell der Major einer vielleicht unfreundlichen Antwort seiner Gattin zuvor.

„Elisabeth hat meinem dringenden Wunsche nachgegeben, und so haben wir dazu die erste Woche des Oktobers, den Tag aber noch nicht festgesetzt.“

„Bis dahin bin ich zur Disposition,“ erwiederte freundlich der Major, welcher es mit dem reichen und ebenso uneigennützigen Schwager nicht verderben wollte.

„Zur Hochzeit komme ich auch,“ erklärte seine Gattin, obwohl entschlossen, der neuen Schwägerin wenig Sympathie entgegenzubringen.

„Ich werde meiner Braut und ihrer Mutter Eure Zusage mittheilen,“ entgegnete kurz Gustav Eschenbach in sichtlich weniger heiterer Stimmung als vorher.

Das Gespräch wandte sich nun noch eine Weile gleichgültigeren Dingen zu, dann sagte ihnen eine lebhafte Bewegung auf dem Bahnhofe und in den Wartesälen, daß der Augenblick der Trennung gekommen, und es Zeit zum Aufbruch sei. Vor dem Eisenbahnwagen, den die Familie Falkenberg bestieg, trennten sie sich weniger herzlich, als sie sich vor einigen Stunden begrüßt, und als der Zug abgefahren, wandte Gustav Eschenbach sich ernst und nachdenklich der Richtung zu, von wo er sich bald nach Baden zurückbegeben sollte. —

5.

Elisabeth Waldheims Verlobung hatte in ihrer Vaterstadt die allgemeinste Theilnahme erregt, und Freunde und Bekannte hatten sich über ihr Glück, wie sie es nannten, gefreut, und ihr dies auch in herzlichster Weise zu erkennen gegeben, was sie ruhig und freundlich entgegen genommen. Sie war zwar keine glück- und liebestrahlende, doch eine selten schöne und sichtlich zufriedene Braut, deren Mutter die Freude über die Heirath ihrer Tochter unverhohlen an den Tag legte. —

Auch Herr Wendtorff hatte davon, und zwar mit sehr getheilten Empfindungen gehört, denn wenn er auch dadurch die Gewißheit hatte, daß sie für seinen Sohn, dessen zwar weniger energischen als ausdauernden Charakter er kannte, verloren war, so berührte es ihn wiederum peinlich, ihr durch einen Andern ein noch glänzenderes Loos zu Theil werden zu sehen, als sie an der Seite seines Sohnes gehabt haben würde.

So ging denn aller Meinung nach Elisabeth Waldheim einer glücklichen Zukunft entgegen, die auch schon durch die Liebe und Fürsorge ihres künftigen Gatten, im Fall eines frühzeitigen Todes, gesichert war, denn man hatte durch ihre Vormünder erfahren, daß er ihr die Villa am Rhein mit großem Garten, wie auch ein Vermögen, welches selbst für verwöhnte Ansprüche hinreichte, gerichtlich hatte verschreiben lassen. Ihre Bekannten aber waren auch der Ansicht, daß sie Helbert Wendtorff vergessen habe, oder in dem neuen Leben, das sie nun bald antreten sollte, vergessen werde und vergessen müsse.

Ihre Freundin und deren Mutter jedoch, die verwittwete Doktorin Stein, glaubten nicht, daß sie die erste Neigung ihres jungen Herzens schon ganz überwunden, denn als Hermine ihr zur Verlobung Glück gewünscht, hatte sie diese fest umschlossen, und die treue Kindheitsgespielin hatte auf ihren Wangen zwei heiße Thränen gefühlt. Und als darauf die Doktorin Stein ihr die Wünsche ihres Herzens ausgesprochen, hatte sie erwiedert:

„Wenn die Liebe und Fürsorge eines Gatten das Glück einer Frau zu begründen vermag, so werde ich gewiß glücklich werden.“

„Und Du, Elisabeth, liebst Du auch Deinen künftigen Gatten?“ hatte erstere mit einem forschenden Blick auf das abgewendete Gesicht gefragt.

„Ich ehre und schätze ihn wie einen theuren Freund, und werde ihn gewiß lieben lernen, doch bedarf mein Herz dazu der Zeit.“

„Elisabeth,“ unterbrach traurig die mütterliche Freundin, „hast Du auch recht gehandelt?“

„Gustav weiß alles, Frau Doktorin,“ flüsterte Elisabeth. „Ich habe ihm vor unserer Verlobung alles anvertraut, und er ist zufrieden, ist glücklich!“

Stettin, den 7. Mai 1885.

Preußische Fonds.

	Zf.	
…sche Reichs-Anleihe	4	104,00 G
…solidirte Anleihe	4½	104,00 G
do. do.	4	104,00 G
…ats-Anleihe	4	101,50 bz G
…ats-Schuld-Scheine	3½	99,90 bz
…ner Stadt-Oblig.	4	101,70 bz G
do.	3½	99,90 G
Berliner	5	110,20 G
do.	4½	104,00 G
Central-Landschaftl.	4	101,70 bz
Kur- und Neumärk.	3½	99,00 bz
do. neue	3½	96,25 bz
do.	4	101,60 G
Pommersche	3½	[illegible]
do.	4	101,40 G
do. Landsch. Cr.	4½	—,—
Posensche neue	4	100,75 [illegible]
…Ritterschaft	3½	95,90 G
do. do.	4	101,40 G
do. do.	4	101,40 G
do. do. 2 S.	4	101,40 G
Ostpreußische	3½	96,00 G
do.	4	101,50 bz B
Kur- und Neumärk.	4	101,25 G
Pommersche	4	101,25 bz
Posensche	4	101,25 bz
Preußische	4	101,25 bz
Schlesische	4	101,40 G

Deutsche Fonds

…sche Eisenb.-Anleihe	4	102,90 G
…-Anl. v. 55 à 100 Rt.	3½	144,10 G
… Präm.-Sch. à 40 Rt.	—	296,00 G
… Prämien-Anleihe	4	129,60 G
… 35-fl.-Loose	—	—,—
… Prämien-Anleihe	4	231,00 bz G
…schw. 20 Rt.-Loose	—	95,40 bz
…-Mindener Pr.-Anl.	3½	125,25 bz
…ner Präm.-Anleihe	3½	—,—
…sche Gr.-Pr.-Pfdbr.	5	98,90 bz G
do. do. 2. Em.	5	97,00 bz
… Präm.-Anl. 1866	3	—,—
…er Präm.-Anleihe	3½	184,75 bz
…inger Loose	—	24,10 B
… Präm.-Pfdbr.	4	114,50 bz
…burger Loose pr. St.	3	148,00 bz

Fremde Fonds.

…r. Gold-Rente	4	88,75 bz
do. Papier-Rente	4⅕	67,00 G
do. Silber-Rente	4⅕	67,20 bz
do. 1854-Loose	4	111,00 bz
do. 1858-Loose	—	300,00 bz
do. 1860-Loose	5	116,50 bz
do. 1864-Loose	—	293,00 bz
…gar. Goldrente	4	77,80 bz
… Boden-Credit	5	88,75 bz
… consol. Anl. v. 1871	5	90,30 bz
do. v. 1872	5	90,30 bz
do. v. 1873	5	90,30 bz
Anleihe v. 1875	4½	82,40 bz
do. v. 1877	5	93,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

	Div.	Zf.	
Bergisch-Märkische	0	0	—,—
Berlin-Dresden	0	4	20,75 bz B
Halle-Sorau-Guben	0	4	53,25 B
Ostpr. Südbahn	5	4	107,40 bz B
Rheinische	6½	6½	—,—
do. La. B. St. g.	4	4	—,—
Ludwigh.-Bexbach	9	4	213,25 G
Mainz-Ludwigsh.	4½	4	107,40 bz
Meckl. Fr.-Franz	8½	4	195,90 bz
Werrabahn	4½	4	77,25 bz G
Dux-Bdb. La. A. B.	7½	4	147,00 B
Franz-Josephbahn	5	4	85,00 bz G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	11	4	104,50 bz
Gotthardbahn (90 pCt.)	2½	5	106,75 B
Kaschau-Oderberg	4	4	59,50 bz
Oesterr. Franz-S.	12	4	488,50 bz
do. Nordwestbahn	4	4	—,—
do. do. La. B.	5	4	292,00 bz
Kronpr.-Rudolphbahn	4½	5	73,25 bz G
Russische Staatsbahn	2½	5	125,25 bz G
Südösterr. (Lomb.)	1	4	—,—
Warschau-Wien	5⅔	4	205,60 bz

Verstaatl. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Div.	Zf.	
Altona-Kiel	9½	4	—,—
Berlin-Hamburg	19½	4	—,—
Berlin-Stettin	4¾	4¾	—,—
Breslau-Schw.-Freib.	4⅘	4	116,75 G
Niederschles.-Märk.	4	3½	—,—
Oberschlesische	11¼	3½	—,—
do. La. B.	11½	4	—,—
Stargard-Posen	4½	4½	102,25 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	Div.	Zf.	
Altdamm-Colberg	4½	4½	102,30 bz B
Berlin-Dresden	0	5	46,10 bz G
Breslau-Warschau	2⅔	5	66,50 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	5	122,75 G
Marb.-Mlawca	5	5	113,90 bz
Nordh.-Erfurt	4	5	111,25 bz
Oberlausitzer	0	5	77,25 bz G
Ostpreußische Südbahn	5	5	118,50 bz G
Saalbahn	0	5	102,00 bz G
Weimar-Gera	8	5	70,00 bz G

Eis.-Prior.-Act. u. Oblig.

Berg.-Märk. 3. S. 3¼ gar.	3½	96,30 bz B
do. do. La C	3½	96,30 bz B
Berlin-Anhalter	4½	101,90 G
Berlin (Oberlausitzer)	4½	—,—
Berlin-Görlitzer	4½	101,90 G
Berlin-Hamburger I. II. E.	4	101,25 G
Berl.-Magdeb. La. C. neue	4	101,10 bz G
do. La. D. neue	4½	102,50 bz G
do. La. E.	4½	101,90 G
Berl.-Stett. 3. S. (3½) g.	4	101,80 bz G
do. 4. S. (4½) g.	4	101,80 bz G
Bresl.-Schw.-Freib. La. J.	4½	101,90 bz
do. La. K.	4½	101,90 bz
Cöln-Mindener 1. Em.	4	—,—
do. 2. Em.	4	—,—
Halle-Sorau St. g. A. B.	4	101,90 G
Halle-Sorauer St. Littr. C.	4	101,90 G
Magdeburg-Halberstädt.	4½	—,—
do. Leipzig La. A.	4½	105,00 bz B
Oberschlesische Em. v. 1879	4½	105,75 bz
do. Em. v. 1880	4	101,90 bz G
do. (Stargard-Posen)	4	—,—
do. do. 2. Em.	4½	—,—
do. do. 3. Em.	4½	—,—
Ostpreuß. Südbahn conv.	4	101,75 G
Rechte Oderufer	4½	—,—
Rheinische 3. Em. 58, 60	4½	101,90 G
do. v. 62, 64, 65	4½	101,90 G
Thüringer 4. Serie	4½	102,00 bz
Gal. Carl-Ludwigsb. gar.	4½	80,75 G
Gotthardbahn 1. u. 2. S.	5	100,20 G
3. S.	5	103,00 G
Kaschau-Oderberg gar.	5	80,75 bz B
Kronprinz-Rudolfbahn	5	70,50 bz G
Oest.-Franz-Stsb., alte gar.	3	394,00 bz
do. do. 1874 gar.	3	386,25 bz G
do. Ergänzungsnetz gar.	3	383,50 bz G
do. Franz-Staatsbahn	3	104,30 bz
do. do. 2. Em.	3	104,30 bz
Reichenb.-P. (S. N. Verb.)	5	81,60 G
Schwz.-Centr.- u. Nordostb.	4½	99,20 G
Südöst. Bahn (Lomb.)	3	302,50 G
do. do. neue	3	303,00 bz G
Baltische	5	92,75 G
Brest-Grajewo	5	94,40 bz
Charkow-Asow, gar.	5	97,25 bz G
do. in Liv. Sterl.	5	91,75 bz
Jelez-Orel, gar.	5	95,75 bz
Jelez-Woronesch, gar.	5	—,—
Kozlow-Woronesch, gar.	5	96,00 bz
do. Oblig.	5	82,50 bz
Kursk-Charkow, gar.	5	95,60 bz
do.-Chark.-Asow (Oblig.)	5	87,00 G
Kursk-Kiew, gar.	5	99,75 bz
Schuia-Iwanowa, gar.	5	95,50
Warschau-Terespol, gar.	5	95,10
Warschau-Wien, 2. Em.	5	—,—
do. 3. Em.	5	101,70 bz
do. 4. Em.	5	100,75 bz
do. 5. Em.	5	100,60 bz
Zarsko-Seelo	5	71.50 bz G

Hypotheken-Certifikate.

Dtsch. Grund.-Pfd. (rz. 110)	6½	91,00 bz B
do. do. 4. (rz. 110)	4	90,50 G
Dtsch. Hypoth.-Pfdbr.	5½	105,00 G
do. do. do.	4	101,70 bz G
Kruppsche Oblig. (rz. 110)	5½	111,00 G
Mecklenb. Pfd. 1. (rz. 125)	4½	107,25 B
do. do. 2.	4	100,75 G
Nordd. Grd.-Credit-Bank	5	—,—
do. do. Pfandbr.	5	99,00 bz G
Pomm. Hyp.-Pfd. (rz. 120)	5	104,60 G
do. 2./4. (rz. 110)	5	101,50 B
do. 3. (rz. 100)	4½	98,10 G
do. 2. (rz. 110)	4	99,70 G
Pr. B. Hp. B. unkb. (rz. 110)	5	109,75 bz G
do. do. (rz. 100)	5	104,10 G
do. do. (rz. 115)	5	100,50 G
Pr. Centrb.-Pfd. künd.	4	—,—
do. unkündb. (rz. 110)	5	113,50 G
do. do. (rz. 100)	4½	110,75 bz G
Preuß. Hyp.-Bank (rz. 120)	4½	107,10 G
do. do. do. (rz. 100)	5	100,25 G
Schles. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	102,00 G
do. do. do.	4½	106,60 G
Stett. Nat.-Hypoth.-Pfdbr.	5	100,00 G
do. do. do. (rz. 110)	4½	99,75 G
Südd. Boden-Cred.-Pfdbr.	5	100,90 G

Bank-Papiere.

B. fr. Sprit-Prd.-H.	5½	4	64,25 G
Berliner Cassenverein	10	4	—,—
do. Hand.-Verein	0	4	146,75 bz G
do. Makler-Verein	9	4	104,00 G
Börsen-Hand.-Verein	12	4	135,00 G
Bresl. Disconto-Bank	5¼	4	84,50 B
Danziger Privat-Bank	6⅔	4	125,00 bz B
Darmstädter Bank	8¼	4	141,80 bz
do. Zettelbank	5½	4	106,00 bz B
Deutsche Bank	10	4	145,50 bz G
Disconto-Com.	10½	4	191,50 bz
Gothaer Grunderd.-Bank	4	4	36,00 bz
Königsb. Vereinsbank	6	4	100,00 G
Leipziger Credit-Bank	9⅔	4	173,00 G
do. Disconto	7	4	103,00 bz G
Lübecker Bank	6	4	97,00 G
do. Comm.-Bank	6	4	102,75 B
Magdeb. Privat-Bank	6	4	112,10 G
Mecklenburger Hypothek.	5½	4	100,50 G
Meininger Credit-Bank	5½	4	91,00 B
do. Hypothekenbank	4¾	4	91,20 bz B
Norddeutsche Bank	8½	4	150,00 bz G
do. Grundcredit	0	4	37,00 bz G
Petersb. Disconto-Bank	15	4	134,00 bz
do. Intern. Bank	12⅖	4	90,00 bz G
Pomm. Hypothekenbank	0	4	39,75 G
Pos. Provinzial-Bank	7⅕	4	115,00 B
Pr. Boden-Credit-Anst.	6⅔	4	100,50 G
do. Central-Bod.	8¾	4	126,25 G
do. Hypoth.-Act.-Bank	5	4	82,75 G
Reichsbank	7	4	142,90 bz
Rostocker Bank	5⅔	4	91,30 G
Schaafhaus. Bankverein	4	4	88,75 G
Schles. Bankverein	6	4	100.75 bz G
Südd. Boden-Credit-Bank	6½	4	134,50 B
Weimarische Bank	5	4	73,00 bz G

Industrie-Papiere.

Staßfurter Chem. Fabr.	13	4	129,25 G
Deutsche Baugesellschaft	0	4	84,25 bz G
Unter den Linden	0	4	13,75 B
Bazar	8	4	—,—
Brauereigesellsch. Ahrens	3½	4	82,25 bz G
Böhmisches	9	4	197,00 bz G
Bock	8	4	97,50 bz G
Landree	7	4	149,75 B
Patzenhofer	16	4	127,50 bz G
Tivoli	2½	4	123,00 bz G
Eichorien-Fabrik	6	4	101,50 bz G
Egestorffer Salinen	6¼	4	105,40 bz G
Immobilien	4¾	4	82,50 G
Kammgarnsp.-Gesellsch.	8	4	83,00 bz G
Maschinen-Fabrik Eckert	10	4	125,75 bz G
do. Freund	1½	4	127,00 bz
do. Hartmann	6	4	134,00 G
do. Schwarzkopff	6	4	275,10 bz G
do. Stettiner	0	4	34,00
Nähm. Frister u. Roßm.	0	4	83,00 bz G
Omnibus-Gesellschaft	6	4	174,00 bz G
Pferdebahn Große	9	4	216,00 bz G
Stobwasser Lamp.	3½	4	79,75 bz
Viehmarkt	2	4	17,90 bz

Bergw.- u. Hüttengesellschaften.

Bochum. Bergwerk A.	0	4	52,50
do. Gußstahl-Fabr.	6½	4	137,60 bz G
Borussia Bergwerk	7	4	83,00 B
Cölner Bergwerk	5½	4	103,00 bz G
Donnersmarckhütte	3½	4	39,50 bz
Dortmunder Union	0	4	—,—
Duxer Kohlenver.	0	4	27,50 G
Gelsenkirchener	7	4	105,30 bz G
Harpener Bergbau	3½	—	—,—
Hibernia	5⅓	4	92,30 bz G
Königs- u. Laura-Hütte	8	4	94,80 bz G
König Wilhelm	0	4	31,10 G
Louise Tiefbau	2½	4	36,25 bz G
Schlesische Kohlenwerke	—	4	18,80 B
do. Zinkhütten	6	4	104,00 B
Stolberger Zink-Hütten	1	4	18,60 bz G
do. do. St.-P.	6	4	82,50 bz G
Tarnowitz. Bergbau	0	4	—,—
Warstein. Gruben	0	4	—,—
Westfälische Union	0	4	87,75

Bank-Disconto in:

Berlin 4½ pCt. (Lomb.) 5½
Amsterdam 3 pCt.
London 3½ pCt.
Paris 3 pCt.
Pest 4 pCt.
Belgische Plätze 3½ pCt.
Wien Oesterreichische W. 4 pCt.
Petersburg 6 pCt.

Wechsel-Conto vom 7.

Amsterdam 3 Tage	3	169,20 bz
do. 2 Monat		168,60 bz
London 8 Tage	3½	20,45 bz
do. 3 Monat	—	20,36 bz
Paris 8 Tage	3	80,80 bz
do. 2 Monat	—	80,55 bz
Pest 8 Tage	4	—,—
do. 2 Monat	—	—,—
Belgische Plätze 8 Tage	3½	80,65 B
do. 2 Monat	—	80,25 bz
Wien Oesterr. W. 8 Tage	4	164,25 bz
do. 2 Monat	—	163,40 bz
Petersburg 3 Wochen	6	202,45 bz
Russ. Noten 100 Rub.	—	—,—

Gold- und Papiergeld.

Dukaten pr. Stück	9,50 bz
Sovereigns	20,40 G
20 Franks-Stück	16,16 G
Imperials	16,71 bz
Imperials p. 500 Gr.	1394,50 bz
Englische Banknoten	20,50 bz
Französische Banknoten	80,65 G
Oesterreich. Banknoten	164,25 bz
do. Silberg.	—,—
Russ. Noten 100 Rub.	203,60 bz

	Div. 1883	Zf.
Stettiner Stadt-Oblig.	—	4
do. Börsenh.-Oblig.	—	4
do. Schausph.-Oblig.	—	4
do. Gem.-B.-G.-A.	—	5
Berlin-Stett. Eisenbahn	—	4
do. Prioritäts	—	5
do. do.	—	5
Germania	15	4
Preuß. Nat.-Vers.-Ges.	18	4
D. Allg. Vers.-A.-G. für See-, Fl.- u. Land-Tr.	0	4
Nordd. See- u. Fl.-V.-G.	20	5
Pomerania	10⅔	5
Preuß. See- u. Fl.-V.	0	4
Union, See- u. Fl.-V.	22½	5
Neue Dampfer-Comp.	8	5
Stett. Dpf.-Schl.-A.-G.	12	4
N. Stett. Zucker-Sieder.	3⅕	4
Pomm. Prov.-Zck.-Sied.	16⅔	5
Pommerensd. Ch.-P.-F.	24	5
do. Seif. u. Chem.-F.		
Stett. Dampfm.-A.-G.	12	4
do. Walzmühlen-A.	26⅔	4
do. M.-B.-G. Vulcan	10	5
do. do. St.-Prior.	10	5
do. Brauerei Elysium	5	5
do. Portl.-Cem.-Fabr.	20	4
do. Cham.-F. Didier	20	4
do. Masch.-Bau-Anst.		5
Möller u. Holberg	0	5
do. Bergschloß-Brauer.	9	5

Börsenbericht.

Stettin, 7. Mai. Wetter regnig u. stürmisch. + 9° R. Barom. 27″ 8‴. Wind W.

Weizen matt, per 1000 Klgr. loko gelb. u. weiß. 170 bis 178 bez., per Mai 174 G., per Mai-Juni do., per Juni-Juli 176 bez., per Juli-August 179—178,5 bez., per September-Oktober 182,5—181—182 bez.

Roggen matt, per 1000 Klgr. loko 140—143 bez., per Mai 144,5—143—144 bez., per Mai-Juni do., per Juni-Juli 146—145,5—146 bez., per Juli-August 148,5 bis 148 bez., per September-Oktober 150,5 bez.

Hafer per 1000 Klgr. loko Pomm. 140—146 bez.

Rüböl behauptet, per 100 Klgr. loko o. F. b Mk. 51 B., per Mai 50 B., per September-Oktober 52,5 B.

Spiritus behauptet, per 10,000 Liter % loko o. F. 41,5 B., per Mai 42,2 nom., per Mai-Juni do., per Juni-Juli 42,9 B. u. G., per Juli-August 43,9 B. u. G., per August-September 45 bez., per September-Oktober 45,7 B. u. G.

Petroleum per 50 Klgr. loko 7,8 tr. bez.

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag, den 10. Mai, werden predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger de Bourdeaux um 8¾ Uhr.
Herr Konsistorialrath Dr. Küper um 10½ Uhr.
Herr Prediger Katter um 5 Uhr.
Abends 6½ Uhr Versammlung der konfirmirten Töchter in der Sakristei: Herr Prediger Katter.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Pauli um 9 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Steinmetz um 2 Uhr.
Herr Prediger Müller um 5 Uhr.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisionspfarrer Hossenfelder um 9 Uhr (Militair-Gottesdienst.)
Herr Pastor Friedrichs um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Müller um 2 Uhr.

In der Peter- und Pauls-Kirche:
Herr Pastor Fürer um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Pastor Fürer um 2 Uhr.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Kandidat Rollin um 9 Uhr.
(Abendmahl, Beichte um 8½ Uhr.)
Herr Prediger Göhrke um 2 Uhr.

Im Johanniskloster-Saale (Neustadt):
Herr Prediger Müller um 9 Uhr.

In der lutherischen Kirche in der Neustadt:
Vorm. 9½ Uhr u. Nachm. 5½ Uhr Lesegottesdienst.

In der Lukas-Kirche:
Herr Prediger Meyer um 10 Uhr.

In Torney in Salem:
Herr Prediger Steinmetz um 10 Uhr.

In Torney in Bethanien:
Herr Divisionspfarrer Hossenfelder um 10 Uhr.

In der Kückenmühle:
Herr Kandidat Sydow um 10 Uhr.

In Grabow:
Herr Prediger Mans um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Im Marchandstift in Bredow:
Herr Pastor Deicke um 2 Uhr.

Im Züllchower Betsaal:
Herr Prediger Mans um 9 Uhr.

Brüdergemeinde (Elisabethstraße 46):
Herr Vorsteher Spiegel um 4 Uhr.

Katholische Kirche (im Königlichen Schloß):
8½ Uhr Früh- resp. Militär-Gottesdienst. Um 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Um 3 Uhr Nachmittags-Andacht.

Sonntag Abend 7 Uhr Versammlung des Enthaltsamkeits-Vereins im Marienstifts-Gymnasium, wozu auch Nichtmitglieder eingeladen werden. Den Vortrag hält Herr Vorsteher Spiegel.

Unsere Mitbürger beehren wir uns, wie bisher, um freundliche Gewährung der Jahres-Beiträge zur Unterhaltung der Anlagen ganz ergebenst zu bitten.

Die Bitte um möglichst reichliche Gewährung von Beiträgen erlauben wir uns durch die Hinweisung auf die stetig zunehmende Steigerung der Ausgaben für die Unterhaltung und weitere Ausbildung der Anlagen ganz ergebenst zu begründen.

Stettin, im April 1885.

Der Anlagen-Verein.

Graf Behr-Negendank, Ober-Präsident. — von Webern, Generallieutenant und Kommandant.
Graf Hue de Grais, Polizei-Präsident. — Gumtau, Oberforstmeister a. D. — W. Meister.
G. Schultz. A. Schlutow. A. Ed. Toepffer. Bock.

Die Trauung war auf den ersten Oktober festgesetzt und sollte in der Kirche stattfinden, nach derselben aber das Hochzeitsmahl in der Wohnung der Räthin. Zu diesem waren nur die ältesten Freunde der Familie und einige Freundinnen der Braut eingeladen. Hierauf wollten die Neuvermählten die Reise nach dem Rhein antreten. Gustav Eschenbach, seine Schwester und sein Schwager wurden am Tage zuvor erwartet. Elisabeth kannte i re neuen Verwandten nur aus zwei Briefen, welche sie in Folge der Verlobungsanzeige von ihnen erha ten. Der Major von Falkenberg und seine Gattin hatten sie als ihre demnächstige Schwägerin begrüßt und beglückwünscht, und die Majorin hinzugefügt, sie hoffe, die Verbindung werde das Glück ihres Bruders begründen, der seines edlen Charakters wegen jedes Glückes würdig sei, das sich allerdings nicht durch Geld und Gut erkaufen lasse.

Diese letzte Bemerkung hatte Elisabeth zu denken gegeben, sie war fast geneigt, sie als eine absichtliche zu deuten, und war dann in den Augen der Majorin von Falkenberg nur die arme Braut von Gustav Eschenbach. Dieser Gedanke reizte ihr Selbstgefühl, empörte ihren Stolz; sie blickte mit flammenden Augen und hochgerötheten Wangen auf die schön geschriebenen Zeilen, steckte diese dann in das Kouvert zurück und beschloß, ihren neuen Verwandten mit ruhiger Gemessenheit entgegen zu treten.

Der letzte Brief, welchen sie als Braut von Gustav Eschenbach erhielt, und der ihr wiederum seine ganze tiefe Liebe, das Glück, sie zu besitzen, aussprach, schloß mit den Worten:

„Nur noch einige Tage und ich darf Dich ganz die Meinige nennen, theuerste Elisabeth, und dieser Gedanke erfüllt mich mit unaussprechlicher Seligkeit. Habe nochmals Dank, daß Du Dein künftiges Geschick mir anvertraut, und laß es meine Sorge sein, daß Du dies keine Minute Deines Lebens bereust!"

Elisabeth las den Brief mehrere Male, bis sie sich sanft umfaßt fühlte und sich umwendend in das Gesicht ihrer Mutter sah, die ihr forschend entgegenblickte. Sie umschlang sie mit beiden Armen, und das Haupt an ihrer Brust bergend, sagte sie tiefgerührt:

„Mutter, ja, ich will ihn glücklich machen, will selbst glücklich werden und mit jedem Gedanken, mit allen Gefühlen meines Herzens ihm anhangen!"

„Amen!" erwiederte die Gerichtsräthin, die geliebte Tochter bewegt an ihre Brust drückend. „Amen, und Gottes Segen möge immerdar mit Dir sein, mein theures Kind! — Tritt mit ihm Dein neues Leben zuversichtlich an, und alles wird und muß gut werden!"

Elisabeth hatte bereits alle Vorbereitungen zu ihrem Scheiden aus der Heimath getroffen, und die ihre Ausstattung enthaltenden Kisten waren abgeschickt worden. Was sie sorgsam eingepackt zurückließ, sollte ihr die Räthin verwahren und sie wollte später darüber verfügen. Es waren Andenken aus ihrer Kinderzeit und ersten Jugend, und manche Thräne war beim Ordnen der ihr theuren Gegenstände geflossen. Sie schlossen für sie, ungeachtet der Arbeit und Entbehrung, eine glückliche Vergangenheit ab, denn was — was mochte ihr die Zukunft bringen, die zwar allem menschlichen Ermessen nach glänzend und sonnenklar vor ihr lag? —

Der Morgen des letzten Tages vor ihrer Hochzeit erschien. Es kamen Freunde und Bekannte, um sie noch einmal zu sehen, und von ihr als Elisabeth Waldheim Abschied zu nehmen. Dies waren aufregende Stunden gewesen, und nur mit Mühe hatte sie ihre Fassung bewahrt. Als aber sie, ihre Mutter und Hermine Stein, das letzte Mittagsmahl genossen, da verließen sie ihre Kräfte, und laut weinend eilte sie in i r Zimmer, wo die Räthin, deren Thränen gleichfalls flossen, einstweilen sich selbst überließ. —

Gustav Eschenbach, seine Schwester und Gatte konnten erst spät am Nachmittag ein[...] am Abend wollten die Doktorin Stein und [...]sabeths Vormünder mit ihren Frauen [...] um jene vor der Hochzeit kennen zu lernen. [...] einigen Vorbereitungen für ihre Gäste ent[...] sich die Räthin zu einer kurzen Ruhe, un[...] beiden jungen Mädchen setzten sich, wie [...] seit ihrer Kindheit so oft gethan, auf zwe[...]drige Sessel, und sprachen von der Verga[...]heit und Gegenwart, ohne jedoch Helbert [...]torffs zu erwähnen, und gedachten auch de[...]kunft, die gleich einem verhüllten Bilde vor [...]lag. Plötzlich hörten sie die Thür der Wo[...] öffnen und dann erschien die von der Räthi[...] genommene Dienerin, welche Elisabeth eine[...] dem Postboten gebrachten Brief übergab [...] ein umfangreiches Schreiben, die Adresse vo[...] ihr unbekannten Hand, und als sie den Po[...]pel untersuchte, fand sie bald, daß er aus B[...] gekommen.

(Fortsetzung folgt.)